

Antrag:

Die vorherige Zustimmung des Oberbürgermeisters vom 25.03.2010 zur Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzplan 2010 bis zur Höhe von 665.600 Euro nach § 95 d i. V. m. § 65 GO wird zur Kenntnis genommen. Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen.